

eines arbeitsintensiven Wochenendes in Workshops über *Stärken und Schwächen der juristischen Ausbildung* beraten. Der Vergleich der einzelnen Fakultäten und Bundesländer inspiriert zur Problemlösung auf Fakultätsebene und neuen Ansätzen. Dabei beschließt die BuFaTa auch die *inhaltliche Ausrichtung* des BRF. Gerade auf Grund der Vielzahl an teilnehmenden Fachschaften (aktuell 39 von 44) sind die Beschlüsse *repräsentativ* für die Haltung der Studenten der Rechtswissenschaft in Deutschland.

Die inhaltliche Arbeit wird vor allem vom *Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben* (KubA), dem Herzstück des BRF, ausgeführt. Dieser tritt in verschiedenen Arbeitskreisen zusammen, um die Beschlüsse und Empfehlungen der BuFaTa umzusetzen. Die BuFaTa dient zum anderen der Vernetzung zwischen den Fachschaften. So können die Delegierten nach der BuFaTa ihre gewonnenen Ideen durch den Austausch mit den anderen Mitgliedern in ihrer Heimat umsetzen.

► Weitere Informationen: www.bundesfachschaft.de.

Stud. iur. Clara Wander, Universität Passau

BRF-Ansprechpartnertagung in Marburg: NS-Justizunrecht und Juristenausbildung

Vom 22.–24.2.2019 fand die Ansprechpartnertagung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (BRF) in Marburg statt. Unter dem Thema „Akte Rosenberg – Die Verantwortung der Jurastudierenden für den Rechtsstaat“ setzten sich 65 Studenten drei Tage lang intensiv mit dem NS-Justizunrecht und dessen Aufarbeitung auseinander.

Die Tagung startete am Freitagnachmittag mit einer Begrüßung durch den Dekan der Philipps-Universität Marburg Prof. Dr. Markus Roth, die Vorsitzende der Fachschaft Jura Marburg Lisa Ewert und die Vorsitzende des BRF Anne Kuckert. Im Anschluss leitete der Vors. Richter am OLG Frankfurt a. M. Dr. Georg D. Falk mit einem Impulsvortrag zum Wiederaufbau des Justizsystems nach dem Zweiten

Weltkrieg thematisch in die Tagung ein. In diesem ging er neben der Reflektion des NS-Justizunrechts in der jungen Bundesrepublik insbesondere auf den Wiederaufbau der Justiz in Hessen ein.

Samstags erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Kleingruppen innerhalb von drei Workshop-Phasen auf Grundlage unterschiedlicher Quellen, die vorher durch das inhaltliche Organisationsteam der Tagung ausgesucht worden waren, verschiedene Themengebiete. Darunter fielen unter anderem die Rechtsauslegung des Nationalsozialismus, die Verurteilung von NS-Richterinnen und Richter, die Verjährungsdebatte im Deutschen Bundestag und Kritik an der Justiz und der juristischen Ausbildung. Die Erkenntnisse der einzelnen Gruppen wurden darauf visuell festgehalten und dienten als Basis für die anschließende Diskussion in Form eines „World-Cafés“.

Am Sonntag endete die Tagung mit einer Aus- und Bewertung der Gruppenarbeit des Vortags. Im Anschluss bot der Input-Vortrag „Das Grundgesetz als ‚Anti-Nazi-Verfassung‘“ von BRF-Mitglied Felix Kraul noch einmal einen Anstoß für eine abschließende Diskussion über den Stellenwert des Bewusstseins über das NS-Justizunrecht im Jurastudium. Festzuhalten bleibt, dass auch nach mehreren Jahrzehnten die Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen der Juristenausbildung unerlässlich ist. Das NS-Justizunrecht bleibt bedeutender Teil der deutschen Geschichte und es bleibt die Aufgabe angehender und aktiver Juristinnen und Juristen, eine Wiederholung solchen Unrechts zu verhindern. Eine Aufklärung über die Justiz während des „Dritten Reichs“ und in den Zeiten der jungen Bundesrepublik könnte beispielsweise in der Form eines Grundlagenfachs stattfinden oder in Seminaren und reflektierenden Zivilrechtsgrundkursen.

► Weitere Informationen, auch zu vergangenen Tagungen auf www.bundesfachschaft.de. Fragen und Anregungen gerne an vorstand@bundesfachschaft.de.

Stud. iur. Broder Ernst, LMU München

